



HVBG

HVBG-Info 10/1983 vom 27.10.1983, S. 0016 - 0018, DOK 182.17/017-BSG

Sachaufklärungspflicht - faires Verfahren - vorweggenommene Beweiswürdigung - Pflicht zur persönlichen Anhörung des Klägers, sofern seine Angaben entgegen Vorinstanz als unglaubwürdig gewertet werden - BSG-Urteil vom 26.01.1983 - 9b RU 56/82

Sachaufklärungspflicht - faires Verfahren - vorweggenommene Beweiswürdigung - Pflicht zur persönlichen Anhörung des Klägers, sofern seine Angaben entgegen Vorinstanz als unglaubwürdig gewertet werden;

hier: BSG-Urteil vom 26.01.1983 - 9b RU 56/82 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 26.01.1983 - 9b RU 56/82 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Sachaufklärungspflicht - faires Verfahren - Vorweggenommene Beweiswürdigung - Pflicht zur persönlichen Anhörung des Klägers, sofern seine Angaben entgegen Vorinstanz als unglaubwürdig gewertet werden:

1. Wird entgegen dem Beweisantrag des Klägers die Beweisaufnahme für entbehrlich gehalten, liegt darin eine unzulässige Vorwegnahme der Beweiswürdigung (vgl. BSG-Urteil vom 20.02.1975 - 4 RJ 351/73 - = KOV 1975, 159). Außerdem verletzt damit das Berufungsgericht seine Sachaufklärungspflicht (§ 103 SGG).
2. Dem Tatsachengericht ist es zwar im Rahmen der Beweiswürdigung gestattet, eine rechtsbegründende oder rechtsvernichtende Tatsache als festgestellt oder als nicht festgestellt zu erachten. Hierbei wird allerdings vorausgesetzt, daß das Gericht seiner umfassenden Amtsermittlungspflicht nachgekommen ist. Ist dies aber nicht der Fall, obgleich sich das Gericht aus seiner Sicht zu weiteren Ermittlungen hätte gedrängt fühlen müssen, so liegt darin ein die Revision begründender Verfahrensmangel.
3. Wertet das LSG die mehrfachen, zuletzt vor dem SG gemachten Angaben des Klägers zum Unfallhergang und zu den Vorbereitungshandlungen als nicht glaubhaft und hört es dazu den Kläger nicht persönlich an, liegt es bei dieser Verfahrenslage nahe, die von der Rechtsprechung für Zeugen entwickelten Grundsätze anzuwenden. Danach kann ein Berufungsgericht die Glaubwürdigkeit der in erster Instanz vernommenen Zeugen nicht ohne eigene Beweisaufnahme anders beurteilen als das Erstgericht (vgl. BGH-Urteil vom 23.06.1976 - VIII ZR 15/75 - = NJW 1976, 1742). Anderenfalls verletzt es das Gebot eines fairen Verfahrens durch Erlass einer Überraschungsentscheidung (vgl. BSG-Urteil vom 19.08.1981 - 9 RV 7/81 -).

